

26.04.2010 – DTTB AMTLICH

Schüler/Jugendliche: Doppelte Spielberechtigung für den Erwachsenen- und den Nachwuchsspielbetrieb ab Juli 2010 möglich

Frankfurt/Main. Der außerordentliche Bundestag hat es im April beschlossen: Ab Juli 2010 können Schüler und Jugendliche auf Antrag ihres Vereins eine uneingeschränkte Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb erhalten. Neben der Erlaubnis des Erziehungsberechtigten ist seitens der Bundesbestimmungen nur noch eine Erlaubnis der zuständigen Stelle im jeweiligen Verband erforderlich. Mit der Teilnahmeberechtigung am Erwachsenenspielbetrieb werden Schüler und Jugendliche damit, was ihre Start- und Einsatzberechtigung betrifft, den Erwachsenen gleichgestellt. Jugendliche mit einer Spielberechtigung im Erwachsenenspielbetrieb behalten weiterhin die uneingeschränkte Teilnahmeberechtigung für offizielle Veranstaltungen der Schüler- bzw. Jugendklassen.

Die Mitgliedsverbände können für Vereinsmannschaften aus ihrem Verbandsgebiet für weiterführende Veranstaltungen eine eingeschränkte Teilnahme von Schülern/Jugendlichen als Ersatzspieler (nicht als Stammspieler) in einer Herren- oder Damenmannschaft in eigener Zuständigkeit regeln.

Unterschiedliche Umsetzung in den Landesverbänden

Da die Umsetzung in allen 20 Landesverbänden des DTTB unterschiedlich gehandhabt werden kann, sollten sich interessierte Vereinsvertreter an ihren Verband wenden.

Einige Verbände haben bereits Details auf Ihren Internetseiten veröffentlicht.

Was die Teilnahmevoraussetzungen an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Nachwuchsbereich betrifft, werden die Jugendwarte der Landesverbände bei Ihrer Tagung Mitte Mai darüber entscheiden und die Durchführungsbestimmungen des DTTB den neuen Gegebenheiten anpassen. Bis zu dieser Entscheidung bitten wir Sie noch um etwas Geduld.

Deutscher Tischtennis-Bund, April 2010